



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

06. 12. 2021

Aktenzeichen  
2000 - Z. 540  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Bamberger  
Telefon: 0211 8792-332

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

**88. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 8. Dezember 2021**

Bericht zu TOP „Möglicher Einsatz schwerbehinderter Menschen zur Digitalisierung in der Justiz NRW nach hessischem Vorbild“

**Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

88. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 8. Dezember 2021

Schriftlicher Bericht zu TOP

„Möglicher Einsatz schwerbehinderter Menschen zur Digitalisierung in der Justiz NRW nach hessischem Vorbild“

Mit dem vorliegenden öffentlichen Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben vom 26. November 2021 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Berufsleben ist wesentliche Voraussetzung für die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und einer inklusiven Gesellschaft. Insbesondere die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist dabei ein vorrangiges Ziel der Justiz, das im Rahmen des Möglichen umgesetzt wird.

Bereits im Jahr 2012 startete die Landesinitiative „Teilhabe an Arbeit - 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in NRW“ auf Betreiben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales. Das Projekt wurde im Jahr 2014 auf die jeweiligen nachgeordneten Geschäftsbereiche ausgeweitet.

Seither wurden in der Justiz zahlreiche „betriebsintegrierte Arbeitsplätze“ (ausgelagerte Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt i. S. d. § 219 Abs. 1 Satz 5 SGB IX) unter Beteiligung verschiedener anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen eingerichtet. Die Einsatzmöglichkeiten liegen u. a. in den Bereichen Wachtmeisterei, Poststelle, Bibliothek, Registratur, Archiv, Materialausgabe, Akktransport und Hausmeisterei. Auch in den Dienststellen, in denen zentrale Scanstellen eingerichtet wurden, unterstützen Menschen mit Behinderung die Beschäftigten der jeweiligen Dienststelle bei der Überführung eingegangener Papierdokumente in die elektronische Form. Eines gesonderten Projektes für den Einsatz schwerbehinderter Menschen zur Digitalisierung in der Justiz bedurfte und bedarf es vor diesem Hintergrund nicht.

Die Bereitschaft der Dienststellen zur Einrichtung von „betriebsintegrierten Arbeitsplätzen“ bzw. Außenarbeitsplätzen konnte in den letzten Jahren sukzessive gesteigert werden. So waren im Geschäftsbereich der Justiz zuletzt (Stand Dezember 2020) 28 Außenarbeitsplätze in Zusammenarbeit mit zwölf sozialen Projektpartnern eingerichtet. Auch im laufenden Jahr beteiligen sich zahlreiche Behörden des Geschäftsbereichs der Justiz und auch das Ministerium der Justiz an der Einrichtung von Außenarbeitsplätzen.

Darüber hinaus sieht der Entwurf des Haushaltsplans für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 18 Tarifstellen (vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2) vor, um vorrangig schwerbehinderten Menschen, die in der Justiz auf Außenarbeitsplätzen beschäftigt werden, einen Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen zu können.